

## EHRENORDNUNG

1. Es gilt laut § 29 der Satzung des BLSV die Ehrenordnung des BLSV vom 4. Juni 2016. Jede weitere Änderung dieser Ehrenordnung übernimmt der Turnverein Obing 1909 e.V. in vollem Inhalt und Umfang.
2. Es gelten die jeweiligen Ehrenordnungen der im BLSV organisierten Fachverbände in vollem Umfang und Inhalt. Die entsprechenden Ehrenordnungen sind in den jeweiligen Fachverbandssatzungen gesetzlich verankert. Die Abteilungen des Turnverein Obing 1909 e.V. übernehmen diese Ehrenordnungen in vollem Umfang und Inhalt, ebenso aktuelle Änderungen.
3. Der Vorstand des Turnverein Obing 1909 e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:
  - Verdienste um den Verein  
In der Eissportabteilung und in der Theaterabteilung erfolgt nach jeweils 10 Jahren Zugehörigkeit eine Ehrung.
  - herausragende Leistungen im sportlichen Bereich  
In der Turnabteilung erfolgt eine Ehrung für die ersten drei Plätze bei BTV-Wettkämpfen. Die Art der Ehrung wird von der Abteilungsleitung festgelegt.  
Die Ehrungen der Aktiven incl. der Trainer und Betreuer werden in den Jahreshauptversammlungen der Abteilungen durchgeführt. Hält eine Abteilung keine Jahreshauptversammlung ab, so erfolgt die Ehrung in der entsprechenden, für Ehrungen vorgesehenen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.  
Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z.B. beim BLSV, bei der Gemeinde Obing, beim Landkreis Traunstein und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.
4. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

25jährige Mitgliedschaft	silberne Ehrennadel des Vereins
50jährige Mitgliedschaft	goldene Ehrennadel des Vereins
60jährige Mitgliedschaft	Ernennung zum Ehrenmitglied mit Urkunde

Für besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Sport erfolgen gesonderte Ehrungen nach Beschluss im Vereinsausschuss. Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.
5. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss des Vereinsausschusses durch den Vorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde.
6. Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder oder Abteilungsleiter tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenabteilungsleiter ernannt werden. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss des Vereinsausschusses durch den Vorstand. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde.
7. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden. Die Ehrung erfolgt nach Beschluss des Vereinsausschusses durch den Vorstand.

8. Der Verein gratuliert den Mitgliedern zum 60. Geburtstag, zum 70. Geburtstag und anschließend alle fünf Jahre. Den Ehrenmitgliedern gratuliert der Verein alljährlich.
9. An Beerdigungen von Vereinsmitgliedern nimmt die Fahnenabordnung teil. Der Vorstand entscheidet, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Gutschein zur Grabpflege, ...) übergeben werden sollen oder ein Nachruf im Trostberger Tagblatt veröffentlicht wird.
10. Für Ehrungen des BLSV schlägt der Vorstand verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbandes erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.
11. Für Ehrungen der Sportfachverbände schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des jeweiligen Fachverbands erfüllen. Die jeweilige Abteilungsleitung leitet die Vorschläge an den Sportfachverband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.
12. Für Ehrungen der Gemeinde Obing und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen der Vorstand und die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung der Gemeinde Obing etc. erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.
13. Die Änderung der Ehrenordnung des Turnverein Obing 1909 e.V. tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14. April 2023 in Kraft.

Thomas Schmitz  
1. Vorsitzender

Fritz Baumann  
2. Vorsitzender

Ernst Kunz  
3. Vorsitzender